

Tanja Boesch
Gemeinderätin EVP
Fraktion BDP/CVP/EVP
Tödisstrasse 5
8600 Dübendorf

Eingegangen am

- 4. Nov. 2019

Sekretariat Gemeinderat

GR	Geschäft Nr. 135 / 2019
----	-------------------------

Gemeinderatspräsident
Herr Reto Heeb
8600 Dübendorf

Dübendorf, 30. Oktober 2019

Postulat betreffend Koordinations- und Beratungsstelle f. Alters- und Pflegefragen

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Der Stadtrat wird eingeladen, für die Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen ein Pflichtenheft zu erstellen und die Koordinationsstelle innert nützlicher Frist umzusetzen.

Im Gemeinderatsprotokoll vom 28. September 2015 gab der damalige Stadtrat Kurt Spillmann auf Anfrage von Hans Baumann folgende Auskunft:

Stadtrat Kurt Spillmann (SVP)

„Dübendorf setzt sich natürlich mit Interesse nicht nur für Familien und Jugendliche, sondern natürlich auch mit der älteren Bevölkerung auseinander. Darum hat der Stadtrat auch in seinen Legislaturzielen ganz klar festgehalten, was er in dieser Thematik im Sinn hat. Auch hat der Stadtrat frühzeitig erkannt, dass wir mit der älteren Bevölkerung gefordert sind, damit wir auch genügend Angebote und Platz für diese Personengruppe haben. Der erste Schritt des Stadtrates war, dass wir für alles, was stationär und ambulant ist, im Alters- und Spitexzentrum die nötigen Kapazitäten bereitstellen, um auch die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre genügend Platz zu haben. Weiter haben wir in den Legislaturzielen festgehalten, dass für die älteren Menschen ihren Bedürfnissen entsprechend ein Wohn- und Leistungsangebot in dieser Stadt besteht. Jetzt zur Frage von Hans Baumann. Wir haben im Moment kein Altersleitbild geplant. Wir werden jedoch voraussichtlich Mitte 2016 eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen im Stadthaus schaffen. Dies ist eine zentrale Anlaufstelle, welche sämtliche das Alter betreffende Fragen kompetent beantworten bzw. an die richtige Stelle weiterleiten kann. Im Juni 2016 wird diese Stelle in Betrieb sein. Vor ca. zehn Jahren wurde ein Altersleitbild, wie man dies allgemein kennt, mit diversen involvierten Stellen besprochen. Zum heutigen Zeitpunkt haben wir uns zuerst einmal für die erwähnte Anlauf- und Koordinationsstelle entschieden.“

Im Geschäftsbericht von 2017 ist zu diesem Thema zu lesen:

Eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen wird geschaffen.

(Kommentar: Die Einrichtung einer Alters- und Koordinationsstelle für Altersfragen war im Zusammenhang mit dem Ende 2015 gestarteten Projekt Dienstleistungszentrum (DLZ) der Stadtverwaltung geplant. Nachdem sich Ende 2017 abzeichnete, dass die Umsetzung des DLZ-Projekts in nächster Zeit nicht realistisch erscheint, wurde festgelegt, die Anlaufstelle im 1. Halbjahr 2018 separat zu realisieren.)

Mit der Einführung des Pflegegesetzes 2011 wurde unter anderem unter Paragraph 7 bestimmt:

Die Gemeinde bezeichnet eine Stelle, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer gemäss Paragraph 5, Abs. 1 erteilt.

Paragraph 5, Abs. 1 und 2 Die Gemeinden sorgen für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

2 Sie stellen sicher:

a. Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes,

b. Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG7,

c. notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen,

d. notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen).

Das Pflegegesetz betrifft nicht nur Senioren, sondern auch Menschen, die von chronischen, invalidisierenden Krankheiten wie z.B. MS oder ALS betroffen sind, im Wachkoma liegen, Menschen, die aus geschützten Institutionen aufgrund ihres Alters in eine andere Institution wechseln müssen oder Kinder, die der dauernden Pflege bedürfen. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die verschiedenen Bedürfnisse selbst Betreuungsangebote anzubieten oder mit entsprechenden Institutionen Leistungsverträge abzuschliessen.

Für betroffene Menschen und deren Angehörige ist eine Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen dringend notwendig und wir appellieren daher für eine rasche Umsetzung dieser seit langem geplanten Massnahme unter dem Dach der Behördendienste.

Mit freundlichen Grüssen



Tanja Boesch

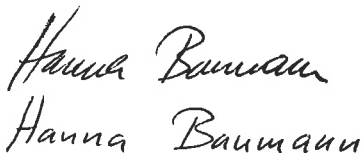
Gemeinderätin EVP



Alexandra
Freuler



Bruno Eggenberger



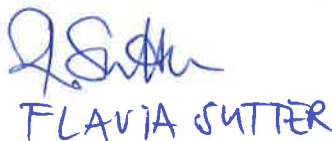
Hanna Baumann



Torsten Schärli



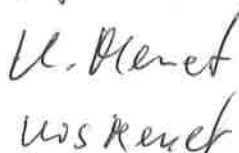
B. Stockmann



FLAVIA SUTTER



Brigitt Kest



U. Krenet



No Harker



Theo Zobrist



Marco Lang



ANDRE C. LLAGHI